

# Strafprozessvollmacht

In der Strafsache/Ordnungswidrigkeitensache/in dem Ermittlungsverfahren  
gegen

---

wegen

---

Polizeiinspektion/Staatsanwaltschaft/Gericht-Aktenzeichen

---

wird der **Rechtsanwältin Dagmar Ciccotti**

zur Verteidigung in allen Instanzen, auch bei Abwesenheit, **Vollmacht**  
erteilt.

Die Vollmacht umfasst unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der  
Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz, die Befugnis

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- Strafantrag zu stellen und zurückzunehmen und Privat-, Nebenklage und  
Widerklage zu erheben und zurückzunehmen;
- in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
- in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
- die Vollmacht ganz (auch teilweise) zu übertragen und mithin  
Untervollmachten –auch im Sinne von § 139 StPO- zu erteilen;
- Rechtsmittel einzulegen, auf sie zu verzichten oder zurückzunehmen;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens,  
Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge aller  
Art zu stellen und zurückzunehmen;
- Zustellungen von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in  
Empfang zu nehmen;
- Gelder, Wertsachen, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher  
Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
- die Vertretung in Verfahren nach dem StrEG durchzuführen;
- Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der  
Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.

Dipl.-Jur. Univ.

**Dagmar Ciccotti**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht

Mediatorin

Maxhüttenstraße 12

93055 Regensburg

Tel.: 0941/94 58 30 30

Fax: 0941/94 58 30 40

E-Mail: [ciccotti@cw-kanzlei.de](mailto:ciccotti@cw-kanzlei.de)

[www.cw-kanzlei.de](http://www.cw-kanzlei.de)

Zustellungen werden nur an die Prozessbevollmächtigte erbeten!
--

---

Ort/Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber